



Agenda Austria Türkenstraße 25/1/10 1090 Wien, Austria

An den
Österreichischen Nationalrat
sowie den
Bundesminister für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Wien, 8. März 2018

Stellungnahme der Agenda Austria zum Entwurf eines Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 - Wissenschaft und Forschung – WFDSAG 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir würden gerne die Gelegenheit nutzen, Ihnen eine Stellungnahme seitens der Agenda Austria zum Entwurf des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 - Wissenschaft und Forschung – WFDSAG 2018 zu übermitteln.

Aktuelle Ausgangssituation

Die vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen des WFDSAG 2018 vorgeschlagene Novellierung des Forschungsorganisationsgesetzes wird von uns grundsätzlich begrüßt. Sie ermöglicht der Wirtschaftswissenschaft den Zugang zu bisher für Forschungszwecke brachliegenden Datenbeständen (Registern) und erlaubt damit in weiterer Folge eine sinnvolle Umsetzung evidenzbasierter Wirtschaftspolitik. Ist der freie Zugang zu Registern für die Wissenschaft nicht gewährleistet, hat dies insbesondere starke negative Effekte auf die Möglichkeit der Evaluierung von Politikmaßnahmen und der resultierenden Empfehlungen der Wirtschaftsforschung. Wichtige Fragen etwa zur Vermögensverteilung, zur Einkommens(un)gleichheit, aber auch zur Wirksamkeit von Förderungen können von der Wirtschaftswissenschaft in Österreich bis dato nur unvollständig beantwortet werden, da ihr die erforderlichen (Register-)Daten nicht zur Verfügung stehen.

Fehlen die entsprechenden Daten, kann die Wirtschaftswissenschaft nur ungenaue Empfehlungen aussprechen. Je mehr Daten zugänglich sind, umso präziser sind die Empfehlungen der Wissenschaft. In dieser Hinsicht hinkt Österreich leider immer noch hinter Nationen wie Deutschland, Schweden, Dänemark oder Finnland her, in denen die Verfügbarkeit forschungsrelevanter Daten, insbesondere von Statistikdaten, für die Wissenschaft eine Selbstverständlichkeit ist. So könnte die Treffsicherheit politischer Maßnahmen um ein Vielfaches erhöht werden.

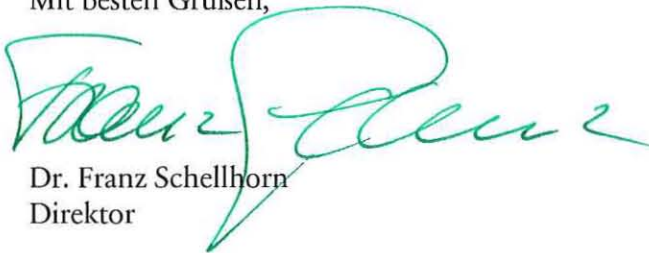
Probleme im Detail

In der derzeitigen Konzeption wird leider die Intention des WFDSAG 2018, der Wissenschaft Registerdaten zugänglich zu machen, unterminiert. Zahlreiche Materiengesetze enthalten weiterhin Bestimmungen, die es der Wissenschaft erschweren oder gar verunmöglichen, Zugang zu in der Forschung dringend benötigten Registerdaten zu erlangen. Speziell §31 Bundesstatistikgesetz spielt hier eine entscheidende Rolle und ist geeignet in der wissenschaftlichen Praxis jene Fortschritte auszuhebeln, die das WFDSAG 2018 im Bereich der Registerforschung bringen würde.

Notwendige Anpassung des Bundesstatistikgesetzes

Die Agenda Austria appelliert daher an den Gesetzgeber, gleichzeitig mit der Etablierung der Registerforschung in Österreich durch das WFDSAG 2018 den bestehenden §31 Bundesstatistikgesetz dahingehend anzupassen, dass die im WFDSAG 2018 vorgeschlagenen Bestimmungen zur Registerforschung auch die Datenbestände der Organe der Bundesstatistik einbeziehen.

Mit besten Grüßen,



Dr. Franz Schellhorn
Direktor